

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter
T 04242 / 205-4616
F 04242 / 205-4699
E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2279-19

Villach, 14. Dezember 2020

Erklärung von Grundflächen zur „Gemeindestraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurden

- aus dem Gst. 467 EZ 20 KG Seebach eine Teilfläche im Ausmaß von 25 m²,
- aus dem Gst. 1082/2 EZ 1920 KG Seebach eine Teilfläche im Ausmaß von 24 m² und
- aus dem Gst. 586 EZ 486 KG St. Ruprecht eine Teilfläche im Ausmaß von 391 m²,

jeweils zur Gemeindestraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1998“, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Kundmachungsfrist:

14.12 – 28.12.2020

Günther Albel